

## MO300-AE3 DUPLI-COLOR Met.grund.rotbraun

Version: 1.9

Überarbeitet am 31.07.2014

Druckdatum 01.08.2014

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : MO300-AE3 DUPLI-COLOR Met.grund.rotbraun

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Korrosionsschutzmittel, Vorbeschichter und (Metall-)Grundierungen

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : hebro chemie GmbH  
Rostocker Str. 40  
41199 Mönchengladbach

Ansprechpartner : Wolfgang Schaffers  
Telefon : +49 (0) 2166 6009-0  
Telefax : +49 (0) 2166 6009-99

Ansprechpartner Produktsicherheit : Abteilung Produktsicherheit  
Email-Adresse : info-produktsicherheit@gmx.de

#### 1.4 Notrufnummer

: Giftinformationszentrum Erfurt:  
+49 (0) 361 730 730

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Hochentzündlich  
Reizend  
Umweltgefährlich

R12: Hochentzündlich.  
R36: Reizt die Augen.  
R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

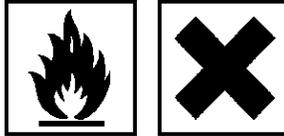
**MO300-AE3 DUPLI-COLOR Met.grund.rotbraun**

Version: 1.9

Überarbeitet am 31.07.2014

Druckdatum 01.08.2014

Gefahrenpiktogramme :



Hochentzündlich    Reizend

R-Sätze

- : R12                    Hochentzündlich.  
R36                    Reizt die Augen.  
R52/53                Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R66                    Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R67                    Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

- : S 2                    Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S23                    Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
S24/25                Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
S29/56                Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.  
S46                    Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
S51                    Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.  
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.  
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1 Stoffe**

Nicht anwendbar

**MO300-AE3 DUPLI-COLOR Met.grund.rotbraun**

Version: 1.9

Überarbeitet am 31.07.2014

Druckdatum 01.08.2014

**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Zubereitung auf der Basis von Binde- und Lösungsmitteln (Farbe)

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG G (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Aceton	67-64-1 200-662-2 01-2119471330-49	F; R11  Xi; R36  R66  R67	Flam. Liq. 2; H225  Eye Irrit. 2; H319  STOT SE 3; H336	>= 20 - < 25
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	64742-82-1 265-185-4	Xn; R65  N; R51/53  R10  R66-R67  Nota H, Nota P	Asp. Tox. 1; H304  Aquatic Chronic 2; H411  Flam. Liq. 3; H226  STOT SE 3; H336	>= 15 - < 25
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (Heptan)	64742-49-0 265-151-9 01-2119475515-33	F; R11  Xi; R38  Xn; R65  R67  N; R51/53  Nota H, Nota P	Flam. Liq. 2; H225  Asp. Tox. 1; H304  Skin Irrit. 2; H315  STOT SE 3; H336  Aquatic Chronic 2; H411	>= 2,5 - < 10

**MO300-AE3 DUPLI-COLOR Met.grund.rotbraun**

Version: 1.9

Überarbeitet am 31.07.2014

Druckdatum 01.08.2014

Xylol	1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32	R10  Xn; R20/21-R65  Xi; R36/37/38  Nota C	Flam. Liq. 3; H226  Acute Tox. 4; H312  Acute Tox. 4; H332  Skin Irrit. 2; H315  Eye Irrit. 2; H319  STOT SE 3; H335  Asp. Tox. 1; H304  STOT RE 2; H373	>= 2,5 - < 10
-------	--	--	--	---------------

AGW-Stoff :				
Butan	106-97-8 203-448-7	F+; R12  Nota C	Flam. Gas 1; H220  Press. Gas	>= 10 - < 25
Propan	74-98-6 200-827-9 01-2119486944-21	F+; R12	Flam. Gas 1; H220  Press. Gas	>= 10 - < 25

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.  
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.  
Den Volltext der hier genannten Notas finden Sie in Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise : Bei Auftreten von Symptomen, Arzt hinzuziehen.

## MO300-AE3 DUPLI-COLOR Met.grund.rotbraun

Version: 1.9

Überarbeitet am 31.07.2014

Druckdatum 01.08.2014

- Nach Einatmen : Für Frischluft sorgen.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder  
anerkannten Hautreiniger benutzen.  
KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.
- Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang  
reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen.  
Ruhig halten.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,  
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Beim Verbrennen kann entstehen:  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Kohlenmonoxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges  
Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl  
einsetzen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen  
entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

## MO300-AE3 DUPLI-COLOR Met.grund.rotbraun

Version: 1.9

Überarbeitet am 31.07.2014

Druckdatum 01.08.2014

werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Dampf nicht einatmen.  
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.  
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

**MO300-AE3 DUPLI-COLOR Met.grund.rotbraun**

Version: 1.9

Überarbeitet am 31.07.2014

Druckdatum 01.08.2014

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.  
Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Vor Hitze schützen.
- Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
- Lagerklasse (LGK) : 2B Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

- Bestimmte Verwendung(en) : Korrosionsschutzmittel, Vorbeschichter und (Metall-)Grundierungen

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Aceton	67-64-1	TWA	500 ppm 1.210 mg/m3	2009-12-19	2000/39/EC
Weitere Information	:	Indikativ			
	67-64-1	AGW	500 ppm 1.200 mg/m3	2010-08-04	DE TRGS 900
Weitere Information	:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)			
Butan	106-97-8	AGW	1.000 ppm 2.400 mg/m3	2006-01-01	DE TRGS 900

**MO300-AE3 DUPLI-COLOR Met.grund.rotbraun**

Version: 1.9

Überarbeitet am 31.07.2014

Druckdatum 01.08.2014

Weitere Information	:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)				
Propan	74-98-6	AGW	1.000 ppm 1.800 mg/m <sup>3</sup>	2006-01-01	DE TRGS 900	
Weitere Information	:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)				
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m <sup>3</sup>	2009-12-19	2000/39/EC	
Weitere Information	:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ				
	1330-20-7	STEL	100 ppm 442 mg/m <sup>3</sup>	2009-12-19	2000/39/EC	
Weitere Information	:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ				
	1330-20-7	AGW	100 ppm 440 mg/m <sup>3</sup>	2010-08-04	DE TRGS 900	
Weitere Information	:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Hautresorptiv				
	1330-20-7	AGW	200 mg/m <sup>3</sup>	2009-02-16	DE TRGS 900	
Weitere Information	:	Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900				

**DNEL/DMEL**

Aceton

: Anwendungsbereich: DNEL, Arbeitnehmer  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition,  
Systemische Effekte  
Wert: 1210 mg/m<sup>3</sup>

**MO300-AE3 DUPLI-COLOR Met.grund.rotbraun**

Version: 1.9

Überarbeitet am 31.07.2014

Druckdatum 01.08.2014

	Anwendungsbereich: DNEL, Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 2420 mg/m <sup>3</sup>
	Anwendungsbereich: DNEL, Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 1210 mg/m <sup>3</sup>
	Anwendungsbereich: DNEL, Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 186 mg/kg
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (Heptan)	: Anwendungsbereich: DNEL, Industrielle Verwendung, Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition Wert: 300 mg/kg
	Anwendungsbereich: DNEL, Industrielle Verwendung, Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition Wert: 2085 mg/m <sup>3</sup>
Xylol	: Anwendungsbereich: DNEL, Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 77 mg/m <sup>3</sup>
PNEC Aceton	: Süßwasser Wert: 10,6 mg/l
	Meerwasser Wert: 1,06 mg/l
	Verhalten in Kläranlagen Wert: 100 mg/l
	Süßwassersediment Wert: 30,04 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment Wert: 3,04 mg/kg Trockengewicht (TW)

## MO300-AE3 DUPLI-COLOR Met.grund.rotbraun

Version: 1.9

Überarbeitet am 31.07.2014

Druckdatum 01.08.2014

Boden  
Wert: 29,5 mg/kg Trockengewicht (TW)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
- Handschutz : Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)  
Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz
- Haut- und Körperschutz : Schutzanzug
- Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen  
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Hautschutzplan beachten.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Aerosol
- Farbe : grau
- Geruch : charakteristisch
- Untere Explosionsgrenze : 1,5 %(V)
- Obere Explosionsgrenze : 13,0 %(V)
- pH-Wert : Nicht anwendbar

## MO300-AE3 DUPLI-COLOR Met.grund.rotbraun

Version: 1.9

Überarbeitet am 31.07.2014

Druckdatum 01.08.2014

Dampfdruck : 8.300 hPa  
bei 20 °C  
Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Dichte : 0,82 g/cm<sup>3</sup>  
bei 20 °C  
Methode: DIN 51757

Wasserlöslichkeit : unlöslich

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgefährlichkeit : Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsrisiko. : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Kohlenmonoxid  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Rauch

## MO300-AE3 DUPLI-COLOR Met.grund.rotbraun

Version: 1.9

Überarbeitet am 31.07.2014

Druckdatum 01.08.2014

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

###### Akute orale Toxizität

Aceton : LD50: 5.800 mg/kg  
Spezies: Ratte  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Naphtha (Erdöl),  
hydrodesulfurierte schwere; : LD50: > 5.000 mg/kg  
Spezies: Ratte

Naphtha,  
wasserstoffbehandelt, niedrig  
siedend

Naphtha (Erdöl), mit : LD50: > 5.840 mg/kg  
Wasserstoff behandelte  
leichte (Heptan) Spezies: Ratte  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

###### Akute inhalative Toxizität

Aceton : LC50: ca. 76 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Spezies: Ratte

Naphtha (Erdöl), mit : LC50: > 23,3 mg/l  
Wasserstoff behandelte  
leichte (Heptan) Spezies: Ratte  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

###### Akute dermale Toxizität

Aceton : LD50: > 158.000 mg/kg  
Spezies: Kaninchen

Naphtha (Erdöl), : LD50: > 3.000,0 mg/kg  
hydrodesulfurierte schwere; Spezies: Kaninchen

Naphtha,  
wasserstoffbehandelt, niedrig  
siedend

Naphtha (Erdöl), mit : LD50: > 2.920 mg/kg  
Wasserstoff behandelte  
leichte (Heptan) Spezies: Ratte  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Xylol : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt

**MO300-AE3 DUPLI-COLOR Met.grund.rotbraun**

Version: 1.9

Überarbeitet am 31.07.2014

Druckdatum 01.08.2014

beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut.  
Kann Augen- und Hautreizungen verursachen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Augenreizung : Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Sensibilisierung : Keine Informationen verfügbar.

**Keimzell-Mutagenität**

Aceton : Ames test  
Ergebnis: negativ  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
  
Ames test  
Ergebnis: negativ  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

**Gentoxizität in vivo**

Aceton : in vivo-Test  
Spezies: Maus Oral  
negativ

**Karzinogenität**

Anmerkungen : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstufbar.

**Aspirationsgefahr**

Aspirationstoxizität  
Naphtha (Erdöl), mit  
Wasserstoff behandelte  
leichte (Heptan) : Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

Neurologische Wirkungen  
Naphtha (Erdöl), mit  
Wasserstoff behandelte  
leichte (Heptan) : Konzentrationen wesentlich über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können das zentrale Nervensystem schädigen und zum Kollaps führen.

**Weitere Information** : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine

## MO300-AE3 DUPLI-COLOR Met.grund.rotbraun

Version: 1.9

Überarbeitet am 31.07.2014

Druckdatum 01.08.2014

gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Fischen  
Aceton : statischer Test LC50: 5.540 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Naphtha (Erdöl),  
hydrodesulfurierte schwere;  
Naphtha,  
wasserstoffbehandelt, niedrig  
siedend : LC50: 800 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Naphtha (Erdöl), mit  
Wasserstoff behandelte  
leichte (Heptan) : Limit-Test LC50: 13,4 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren  
Aceton : statischer Test EC50: 8.800 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Durchflusstest NOEC: 2.212 mg/l  
Expositionszeit: 28 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Naphtha (Erdöl),  
hydrodesulfurierte schwere;  
Naphtha,  
wasserstoffbehandelt, niedrig  
siedend : EC50: 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

Naphtha (Erdöl), mit  
Wasserstoff behandelte  
leichte (Heptan) : Limit-Test EC50 (errechnet): 3 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Toxizität gegenüber Algen  
Aceton : statischer Test NOEC: 430 mg/l

## MO300-AE3 DUPLI-COLOR Met.grund.rotbraun

Version: 1.9

Überarbeitet am 31.07.2014

Druckdatum 01.08.2014

	Expositionszeit: 96 h Spezies: Algen
	statischer Test NOEC: 530 mg/l Expositionszeit: 8 d Spezies: Microcystis aeruginosa (Süßwasser- Cyanobakterium)
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	: EC50: 450 mg/l Expositionszeit: 96 h Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (Heptan)	: IC50: 10 - 30 mg/l Expositionszeit: 72 h Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Toxizität gegenüber Bakterien Aceton	: Atmungshemmung .: 1.000 mg/l Expositionszeit: 30 min Spezies: Belebtschlamm EC12

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## MO300-AE3 DUPLI-COLOR Met.grund.rotbraun

Version: 1.9

Überarbeitet am 31.07.2014

Druckdatum 01.08.2014

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
- Verpackung : Die auf dem Etikett aufgeführten Gefahren- und Warnhinweise gelten auch für alle im Behälter verbleibenden Restmengen.  
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
- Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
- Abfallschlüssel-Nr. : 080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### ADR

- UN-Nummer : 1950  
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : DRUCKGASPACKUNGEN  
Transportgefahrenklassen : 2  
Klassifizierungscode : 5F  
Begrenzte Menge (LQ) : 1,00 L  
Innenverpackung  
Maximale Menge : 30,00 KG  
Etiketten : 2.1  
Tunnelbeschränkungscode : (D)  
Umweltgefährdend : nein

#### IATA

- UN-Nummer : 1950  
Bezeichnung des Gutes : Aerosols, flammable  
Klasse : 2.1  
Etiketten : 2.1

#### IATA\_C

- Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 203  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203  
Maximale Menge : 150,00 KG  
Umweltgefährdend : nein

## MO300-AE3 DUPLI-COLOR Met.grund.rotbraun

Version: 1.9

Überarbeitet am 31.07.2014

Druckdatum 01.08.2014

### IATA\_P

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 203  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203  
Maximale Menge : 75,00 KG  
Umweltgefährdend : nein

### IMDG

UN-Nummer : 1950  
Bezeichnung des Gutes : AEROSOLS  
Klasse : 2.1  
Etiketten : 2.1  
EmS Nummer 1 : F-D  
EmS Nummer 2 : S-U  
Meeresschadstoff : nein

**Shaded from sources of heat.  
"IMDG-Code segregation group not applicable".**

### RID

UN-Nummer : 1950  
Bezeichnung des Gutes : DRUCKGASPACKUNGEN  
Transportgefahrenklassen : 2  
Klassifizierungscode : 5F  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 23  
Etiketten : 2.1  
Begrenzte Menge (LQ) : 1,00 L  
Innenverpackung  
Maximale Menge : 30,00 KG  
Umweltgefährdend : nein

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend  
VWWS A4

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.  
Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

## MO300-AE3 DUPLI-COLOR Met.grund.rotbraun

Version: 1.9

Überarbeitet am 31.07.2014

Druckdatum 01.08.2014

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R36	Reizt die Augen.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext der in Abschnitt 3 aufgeführten Notas

## MO300-AE3 DUPLI-COLOR Met.grund.rotbraun

Version: 1.9

Überarbeitet am 31.07.2014

Druckdatum 01.08.2014

- Nota C** Manche organische Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomeren in den Verkehr kommen. Wird in Anhang I eine allgemeine Bezeichnung wie "Xylenol" verwendet, so hat der Hersteller oder derjenige, der einen solchen Stoff in den Verkehr bringt, auf dem Kennzeichnungsschild anzugeben, um welches der Isomeren (Buchstabe a) es sich handelt oder ob ein Isomerengemisch (Buchstabe b) vorliegt. Beispiel: a) 2,4-Dimethylphenol, b) Xylenol (Isomerengemisch).
- Nota H** Die für diesen Stoff anzuwendende Einstufung und das entsprechende Kennzeichnungsetikett gelten für die in dem/den R-Satz/R-Sätzen im Zusammenhang mit den betreffenden Gefahrenkategorien erwähnte/-n gefährliche/-n Eigenschaft/-en. Die Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender sind verpflichtet, Nachforschungen anzustellen, um sich für die Einstufung und Kennzeichnung des Stoffes die einschlägigen und zugänglichen Daten zu allen anderen Eigenschaften zu verschaffen. Das endgültige Kennzeichnungsetikett muss den Anforderungen von Teil 7 des Anhangs VI der Richtlinie 67/548/EWG entsprechen.
- Nota P** Die Einstufung als krebserzeugend oder erbgutverändernd ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen wird, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff als krebserzeugend oder erbgutverändernd eingestuft, so hat die Anmerkung E ebenfalls Geltung. Ist der Stoff nicht als krebserzeugend oder erbgutverändernd eingestuft, so müssen zumindest die S-Sätze (2)-23-24-62 angegeben werden. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Anhang I.

### Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006